



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Preussen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802 - 1806**

**Richter, Wilhelm**

**Paderborn, 1905**

I. Die Aufhebung. Die Abfindung des Abts und der Mönche.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8830**

Ausgaben.

	Rtlr.	Gr.	ßf.
I. Salaria	640	12	5
II. An Ausgaben (darunter den Kapuzinern und Franziskanern in Paderborn an Geldwert je 27 Rtlr.)	60	8	—
III. An Pächten	20	—	—
IV. Extraordinaria	32	—	—
<hr/>			
Ausgaben 752 20 5			

Auf Grund dieses Anschlages wurde am 6. September 1805 auf 12 Jahre (1804/16) der Pachtvertrag geschlossen.<sup>1)</sup>

Der schon bald geplante Umbau der Gebäude erforderte nach dem Kostenanschlage des Bauinspektors Ganzer 10508 Rtlr.<sup>2)</sup>

#### 4. Abdinghof.<sup>3)</sup>

I. Die Aufhebung. Die Abfindung des Abts und der Mönche. Das Benediktinerkloster Abdinghof in Paderborn war vom Bischofe Meinwerk (1009—1036) gegründet worden.<sup>4)</sup>

Am 16. August 1802 zog v. Silberschlag, das Haupt der Organisationskommission, persönlich in dem Kloster über dessen Verhältnisse Erkundigungen ein. U. a. erfuhr er: Das Kloster zählt außer dem Abt Wolfgang Heitland 27 Ordensgeistliche und

<sup>1)</sup> Nr. 30. fol. 1 ff. — Als Nordmann 1806 wegen seiner Lebenshaltung bei der Regierung angeschwärzt war (vergl. oben S. 65<sup>3)</sup>), verteidigte er sich energisch. U. a. erklärte er: „Gewöhnlich halte ich 6 Reitpferde. Außer dem Domänenamt Dalheim habe ich 3 bedeutende, dem Grafen v. Westphalen gehörige Pachtgüter. Ich trinke wohl im ganzen Jahre nicht so viele Gläser Wein als mancher Bouteillen. Ich bin unverheiratet, weil ich mich nur mit einem Frauenzimmer von feiner Bildung verheiraten will. Kein Kaufmann, Krämer, Weinhändler zc. wird mir nachsagen können, daß ich ihm viel abnehme, kein Konditor oder Kuchenbäcker, daß ich je etwas von ihm habe holen lassen. Meine Inventarien sind über 80 000 Rtlr. wert, worauf ich allerdings viel schuldig bin.“ (Nr. 28.)

<sup>2)</sup> Nr. 62. Vergl. oben S. 89<sup>2)</sup>.

<sup>3)</sup> Quellen (soweit nicht andere besonders vermerkt sind): St.=A. Münster. A. N. Z. Reg. Minden XII. Nr. 603. 604. 608. 609. 761.

<sup>4)</sup> Vergl. Greve, Geschichte der Benediktinerabtei Abdinghof S. 15 ff. Schrader, Leben und Wirken des seligen Meinwerk S. 34 ff. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn I. S. 25.



2 (17 Jahre alte) Novizen; von den Geistlichen sind beständig 7 auswärts in der Seelsorge tätig. Es besitzt in Holland (6 Meilen von Amsterdam) ein Gut Pütten, wo sich gewöhnlich 2 Ordensgeistliche aufhalten, der eine als Kellner, der andere als Pastor. Von diesem Gut hat das Kloster wenig oder gar keinen Nutzen, da sehr viele Abgaben davon entrichtet werden müssen.<sup>1)</sup>

Der Vermögensbestand war nach den Ermittlungen der Kommission folgender:<sup>2)</sup>

I. Das Vermögen im Inlande.

1. Kloster nebst Wirtschaftsgebäuden, Kirche und Kapelle. Versicherungswert: 9520 Rtlr.<sup>3)</sup>

2. 1 Teich. Größe: 1 Morg.

3. 3 Gärten (2 innerhalb, 1 außerhalb der Stadt). Größe: 2 Morg. 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Gart.

4. Wiesen bei Paderborn. Größe: 30 Morg. 3 Gart.

5. Ackerland bei Paderborn. Größe: 277 Morg.

6. Waldungen zwischen Kirchborchen und Eggeringhausen. Sie sind nicht vermessen, sollen etwa 1000 Morg. groß sein. Das Kloster nimmt daraus seinen eigenen Holzbedarf und hat daraus bisher jährlich je 2 Fuder Brennholz an das hiesige Kapuziner-, Kapuzinessen-, Franziskaner- und St. Michaelskloster, sowie an den Klostersekretär überwiesen.<sup>4)</sup> Außerdem wurde jährlich für etwa 100 Rtlr. Holz daraus verkauft. Die Waldungen sollen sehr ruiniert sein.<sup>5)</sup>

7. Pachtgelder: 621 Rtlr. 3 Gr.

8. Lehns-<sup>6)</sup> und Rekognitionsgelder: 85 Rtlr. 26 Gr. 1 Pf.

<sup>1)</sup> Nr. 604. fol. 4.

<sup>2)</sup> Nr. 604.

<sup>3)</sup> Beschreibung der Gebäude und Gärten in Nr. 603.

<sup>4)</sup> Das Kloster versah auch die Pfarre Kirchborchen. „Der Pfarrer zu Kirchborchen“, so schrieb der Abt an die Organisationskommission, „hat freien Brand und bekommt deshalb aus den klösterlichen Waldungen jährlich vierundzwanzig (!) Fuder Holz. Das kann das ganze Dorf bezeugen. Hierüber Urkunden zu errichten konnte nicht der Fall sein, bevorab die jetzigen Begebenheiten weder vor tausend Jahren, weder in nachherigen Zeiten vorgeesehen werden konnten.“ (Nr. 604. fol. 39.)

<sup>5)</sup> Die Stücke 1—6 bewirtschaftete das Kloster selbst.

<sup>6)</sup> Verzeichnis der Klostervasallen in Nr. 604. fol. 10 ff.



9. Von meierstädtischen Grundstücken aus 32 Ortschaften:
- |                 |                                       |
|-----------------|---------------------------------------|
| Weizen          | 39 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Sch.   |
| Roggen          | 1559 <sup>2</sup> / <sub>5</sub> Sch. |
| Gerste          | 635 <sup>1</sup> / <sub>5</sub> Sch.  |
| Hafer           | 2375 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Sch. |
| Laudemiengelder | 10 Rtlr.                              |
10. Zehnten:
- a) in Geld: 6 Rtlr.
- b) in Früchten: 172 Sch. Roggen, 199 Sch. Gerste, 250 Sch. Hafer, 105 Sch. Raufutter.
11. Grundgelder aus Paderborn und Büren: 17 Rtlr. 25 Gr. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf.
12. Geldkanones: 113 Rtlr. 29 Gr. 4 Pf.
13. Naturalien aus 10 Ortschaften: 2 Schweine, 2 Kälber, 3 Gänse, 313 Hühner, 5980 Eier.
14. Von 2 meierstädtischen Salzwerken in Salzkotten: 54 Mollen Salz.
15. Zinsen von 89595 Rtlr. 21 Gr. 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Pf. Kapitalien: <sup>1)</sup> 3627 Rtlr. 24 Gr.
- II. Das Vermögen im Auslande.
16. Aus Geseke (Hessen-Darmstädtisch):
- a) in Früchten: 6<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Sch. Weizen, 959<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sch. Roggen, 894<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Sch. Gerste, 343 Sch. Hafer.
- b) in Geld: 268 Rtlr. 22 Gr.
17. Aus der Rezeptur Großenwieden (Grafschaft Schaumburg):
- a) in Früchten: 91<sup>7</sup>/<sub>9</sub> Sch. Weizen, 392<sup>1</sup>/<sub>3</sub> Sch. Roggen, 280<sup>8</sup>/<sub>9</sub> Sch. Gerste, 792<sup>8</sup>/<sub>9</sub> Sch. Hafer.
- b) in Geld: 2 Rtlr. 7 Gr.
- c) in Naturalien: 64 Hühner, 1280 Eier.

<sup>1)</sup> Verzeichnis der Kapitalien in Nr. 604. fol. 26 ff. Inländische: 58611 Rtlr. 15 Gr. 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Pf. (darunter 33630 Rtlr. landschaftliche); ausländische: 39984 Rtlr. 6 Gr. (darunter 14000 Gulden kaiserl. österreich. Obligationen). — Andererseits hatte das Kloster 18301<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rtlr. Schulden, für die jährlich 727 Rtlr. Zinsen gezahlt wurden. Auch die Buchschulden waren nicht gering: 1284 Rtlr. an Kaufmann Joh. Jakob Büllers, 130 Rtlr. an Kaufmann Hesse, 1063 Rtlr. an die Erben des Weinhändlers Wiesen in Frankfurt u. a. (Nr. 609.)



Die jährlichen Einkünfte (alles in Geld berechnet) betragen: 9378 Rtlr. 21 Gr. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf.<sup>1)</sup> Die jährlichen Ausgaben wurden auf 2541 Rtlr. 12 Gr. 4 Pf. berechnet.

Hinsichtlich der Verwendung der Einkünfte heißt es: „Ein zeitiger Herr Abt nimmt davon seinen standesmäßigen Unterhalt. Die Geistlichen werden davon gespeist und gekleidet. Wöchentlich erhalten 18 Studenten das Mittagessen.<sup>2)</sup> Was mittags und abends von der Konventstafel übrig bleibt, wird sogleich unter Arme verteilt. Salarien erhalten der Syndikus und Justitiar, der Arzt, der Sekretär, der Organist, der Kammerfeger und die Holzwögte. Kost und Lohn bekommen der Bediente des Abts, der Pförtner, der Gastmeister, der Koch, der Gärtner, der Schmied, der Rademacher, der Branntweinbrenner, der Bäckermeister, der Unterbäcker, der Kutscher, 3 Knechte, der Schreiner, die Meierin, 2 Mägde, 5 Tagelöhner, 5 Tagelöhnerinnen. Vollständig werden gekleidet der Bediente des Abts, der Kutscher, der Vorreiter und der Pförtner. Bezahlt wird von den schätzbaren Grundstücken der Grundschaz, von den befreiten das Simplum, ferner der Kopfschaz. Die Unterhaltung der Gebäude, die Arbeiten der Maurer, Schlosser, Sattler zc. nehmen eine nicht geringe Summe Geld weg. Für die Ökonomie und das Fahren des Holzes müssen 12 Pferde gehalten werden. Fremde Geistliche werden frei bewirtet; in der Fastenzeit bekommen 12 Arme Geld und Brot; auch sonst sind Arme zu unterstützen; die Armenkasse erhält wöchentlich außer Brot 24 Gr. Endlich muß berücksichtigt werden, daß in den Gefällen mancher Ausfall stattfindet.“<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Nach dem Anschlag der Organisationskommission. Die Erträge der Klosterökonomie sind dabei außer acht gelassen, ebenso die von Pütten. („Über Pütten können wir keine Auskunft geben.“) Die jährliche Fruchteinnahme betrug insgesamt: 136 Sch. Weizen, 3004 Sch. Roggen, 2009 Sch. Gerste, 3761 Sch. Hafer, 105 Sch. Raufutter. Geldwert der Früchte: 4280 Rtlr.

<sup>2)</sup> Bessen (Collectanea S. 338) lobt die Wohltätigkeit des Klosters gegen die Armen und bekennt, daß er selbst seine Ausbildung in erster Linie dem Kloster Abdinghof zu verdanken habe.

<sup>3)</sup> Erwähnt seien folgende Gehälter und Löhne:

	Rtlr.	Gr.	Pf.
Syndikus Assessor Dr. Hölscher	34	—	—
Arzt Dr. Schmidt	20	—	—

Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter.



Am 20. Januar 1803 schickte die Organisationskommission den „Status“ nach Hildesheim mit folgenden Bemerkungen: „Wir schlagen vor, dem Abt 1600 Rtlr., dem Prior und den beiden ältesten Konventualen je 350 Rtlr., jedem der übrigen Konventualen 275 Rtlr. Pension zu geben, jedem der beiden Novizen aber 125 Rtlr. bis zu ihrer Versorgung. — Zu dem Vermögen sind einige Kapitalien gerechnet, die nicht dazugehören: 1. 1894 Rtlr. und 1652 Rtlr. gehören der St. Anna- und der Josephs-Bruderschaft; 2. 1420 Rtlr. und 1478 Rtlr. gehören den Jungfern des Klosters der Französischen Nonnen; 3. das Reitingsche Vermächtnis von 2393 Rtlr. und 1622 Rtlr. rührt von dem ehemaligen Klosterdiener Reiting her und ist zu Messen für ihn gestiftet; 4. 4462 Rtlr. und 1583 Rtlr. gehören dem Konvent, sind Vermächtnisse, deren Zinsen unter die Konventualen für Wein und kleine Ausgaben verteilt werden; 5. 572 Rtlr. gehören der Kirche zu Kirchborchen; 6. 890 Rtlr. und 332 Rtlr. gehören einigen Konventualen und dem Bedienten des Abts. — Ferner glauben wir, daß die Gegenstände, welche unmittelbar ad cultum divinum gehören, nicht eingezogen werden dürfen, sondern zur Überweisung an andere katholische Kirchen dem Generalvikar übergeben werden müssen; die Meßgewänder würden

	Rtlr.	Gr.	Pf.
Sekretär Prokurator Strider (nebst freier Wohnung und Tafel, Garten und 2 Fuder Holz)	40	—	—
Der Organist	50	—	—
Der Schneider	15	16	—
Der Bäcker	15	4	—
Der Unterbäcker	8	7	—
Der Koch (außer 2 Paar Schuh und 1 Paar Pantoffeln)	51	12	—
Das Küchenmädchen (außer 2 Paar Schuh)	8	—	—
Die Meierin	14	24	) u. 1 Rtlr. ) Kopfschatz.
2 Mägde	12	24	
Der Diener des Prälaten	15	—	—
Derjelbe für Kleidung, Schuhe und Strümpfe	30	—	—
Der Gärtner	50	—	—
5 Tagelöhner, jeder pro Tag 18 Pf.	105	12	6
5 Tagelöhnerinnen, jede pro Tag 1 Schilling	70	8	4
Der Kaminfeger	10	—	—



den Geistlichen verbleiben. Die Sachen sind wenig wert, und es würde auf das hiesige streng katholische Publikum einen äußerst unangenehmen Eindruck machen, wenn wir dieselben in Beschlag nähmen. Die Klostergebäude sollen nach der Meinung des Generalmajors v. Estocq zu einer Kaserne umgeschaffen werden können; die Kirche kann, da sie nicht Pfarrkirche ist, für den protestantischen Gottesdienst bestimmt werden. Endlich bemerken wir, daß das Kloster den Stadtarmen sehr viele Wohlthaten erzeigt, täglich denen, welche sich mittags melden, Essen verabreicht, den Armen auch Getreide und Mehl zu billigen Preisen überläßt. Es steht daher zu wünschen, daß dem hiesigen Armenhause von den Einnahmen des Klosters etwas zugewandt wird.“<sup>1)</sup>

Schulenburgs Erwiderung vom 28. Januar enthält eine Reihe von Monita, namentlich wegen der zu niedrig berechneten Gefälle. „Unserseits haben wir eine jährliche Einnahme von 13298 Rtlr. 17 Gr. 5 Pf. herausgerechnet. Von den Kapitalien sind die unter 1, 2, 5 und 6 aufgeführten abgesetzt, aber die unter 3 und 4 genannten gehören zum Klostervermögen. Der Vorschlag, einen Teil der Einnahmen an die Armenfonds zu überweisen, läuft gegen die Bestimmungen. Übrigens wird durch ein künftig baldmöglichst einzurichtendes Landarmen- und Arbeitshaus dem herrschenden Bedürfnis am zweckmäßigsten abgeholfen werden.“<sup>2)</sup>

Die Kgl. Kabinettsordre vom 1. März 1803 verfügte die *Aufhebung*. „Es sind folgende Pensionen bestimmt: dem Abt 1500 Rtlr., den 2 ältesten Konventualen je 300 Rtlr., den übrigen Konventualen je 250 Rtlr., jedem der beiden Novizen 250 Rtlr. auf 3 Jahre oder die einmalige Summe von 600 Rtlr. Sollte einer von den 7 auswärts stationierten Geistlichen zurückkehren, so erhält er ebenfalls 250 Rtlr. Die Kirche soll als protestantische Kirche dienen,<sup>3)</sup> das Kloster als Kaserne. Da die Geistlichen nicht im Kloster bleiben können, so mögen als Mietsgeld dem Abt 100 Rtlr., jedem Konventual

<sup>1)</sup> Nr. 608. fol. 1 ff.

<sup>2)</sup> Nr. 608. fol. 5 ff.

<sup>3)</sup> Vergl. Klingender, Geschichte der evangelischen Gemeinde Paderborn. Westf. Zeitschr. Bd. 62<sup>2</sup>. S. 232.



30 Rtlr. verabreicht werden.“ — Der Normaletat schlug die Einnahme zu 13298 Rtlr. 17 Gr. 5 Pf., die Ausgabe (incl. 6925 Rtlr. Pensionen) zu 8392 Rtlr. 17 Gr. 7 Pf. an.<sup>1)</sup>

Am Nachmittage des 23. März erschienen die Kommissare v. Pestel und Schwarz im Kloster und setzten die Mönche von der Aufhebung in Kenntnis. „Wir eröffneten“, so berichteten sie am 30. April, „den Konventualen die Umstände, welche die baldige Räumung des Klosters notwendig machten, und teilten mit, daß Se. Kgl. Majestät die Gnade haben werde, ihnen in einem andern aufgehobenen Kloster eine Wohnung anweisen zu lassen. Alle lehnten das ab, baten vielmehr um ein Mietsgeld: für den Prälaten 80 Rtlr., für jeden Konventual 24 Rtlr. Wir bemerken, daß sämtliche Geistliche bis auf den Prior Meyer bereits das Kloster verlassen und sich in der Stadt eingemietet haben. Bei den hiesigen Verhältnissen genügen für den Prälaten 60 Rtlr., für die übrigen 24 Rtlr. Die gemeinschaftliche Speisung mußte bis zum 1. April fortgesetzt werden. Die beiden Novizen haben das Abfindungsquantum von 600 Rtlr. gewählt. Das Silberzeug, welches nach Vorschrift der Generalinstruktion an die Hauptkasse zu Hildesheim abgeliefert werden soll, ist bereits abgeschickt, nur nicht der silberne Krummstab nebst den zum Pontifikalschmuck gehörigen Stücken, um deren Zurückbehaltung der Abt gebeten hatte; diese Gegenstände haben wir bis auf weitere Entscheidung einstweilen bei der hiesigen Organisationskasse deponiert.“<sup>2)</sup> Da nur 12 Paar silberne Messer und Gabeln vorhanden waren, so haben wir diese nebst einem gleichen Löffel den 12 ältesten Konventualen verabfolgt, den übrigen 8 dagegen einen silbernen Löffel und eine ordinäre Gabel nebst Messer.“<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Nr. 608. fol. 8 ff.

<sup>2)</sup> Diese Sachen wurden ebenfalls nach Hildesheim geschickt. (Nr. 608. fol. 98.)

<sup>3)</sup> Nr. 608. fol. 37. — Zwischen den Mönchen und der Kommission kam es zu erregten Auseinandersetzungen. „Um die Mönche zum Verlassen des Klosters zu bewegen, vermieden die Kommissare vor der Hand jede bindende Erklärung über die Höhe der für sie bestimmten Abfindung und ließen bereits die Soldaten im Klostergarten exerzieren. Zugleich machten sie ihnen den Vorwurf der Unehrllichkeit, da sie die besten Wertgegenstände beiseitegeschafft und über die auswärtigen Besitzungen des Klosters zum Schaden des Fiskus



Da die Regelung der Mietsentschädigung sich in die Länge zog, so machte der Konvent am 14. Oktober 1803 an den König folgende Eingabe: „Mit unserer Aufhebung war der gegen den Reichsschluß verstoßende harte Befehl verbunden, daß wir stündlich unser Klostergebäude räumen und uns in der Stadt einmieten sollten, weil das Gebäude als Kaserne eingerichtet werden mußte. Wir mußten weichen, und dem Letzten ging gar der Befehl schriftlich zu, er solle unfehlbar binnen 24 Stunden das Kloster verlassen. Wir verließen uns immer darauf, daß das Versprechen der Organisationskommission realisiert würde, es sollte uns zu unserer Pension, welche uns bei den teuren Zeiten nur ein notwendiges Auskommen gewährt, ein Äquivalent für Hausmiete verabreicht werden. Wir bitten, uns eine Anweisung auf die hiesige Rentkammer angedeihen zu lassen.“<sup>1)</sup>

Die Administration des „Klosteramts Abdinghof“ übernahm v. Köder.<sup>2)</sup>

**II. Das Inventar.** Das Silbergerät hatte einen Taxwert von 3363 Rtlr. 13 Gr. 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Pf. Erwähnt seien folgende Gegenstände: 2 große Altarleuchter (Wert: 214 Rtlr. 24 Gr.), 2 kleinere (Wert: 81 Rtlr. 24 Gr.), 1 silbernes vergoldetes Ciborium, 2 silberne vergoldete Kelche, 1 silberne vergoldete Monstranz (Wert: 115 Rtlr.), 2 silberne vergoldete Pokale, 1 großer Suppennapf (Wert: 68 Rtlr. 30 Gr.), 2 Tischleuchter, 4 Salzfüßer, 1 großes Kreuzifix (Wert: 238 Rtlr. 34 Gr.), 1 große

verfügt hätten. In dieser bedrängten, unsicheren Lage gingen eines Tages zwölf Mönche zu dem Kommissar v. Silberschlag und baten um Aufklärung. Als der Kommissar ihnen erregt antwortete, hielten auch sie nicht an sich und sagten: Vor dem Einmarsch der preußischen Truppen habe niemand, am wenigsten eine preußische Kommission, sie wegen der Güterverwaltung zur Verantwortung ziehen können; nach dem Einmarsch sei ihnen bloß der Holzverkauf in ihren Waldungen, nicht aber die Veräußerung ihrer übrigen Habseligkeiten verboten worden; alles sei unter den Augen der Kommission öffentlich vor sich gegangen; es sei ihnen als den Eigentümern nicht zu verdenken, daß sie an ihren künftigen Unterhalt gedacht hätten; sie verlangten jetzt nichts weiter als die freie Erlaubnis zu — betteln. Die Kommissare erreichten indes ihren Zweck, indem die Mönche sich satis male mit Glimpf zum Abzug aus dem Kloster verleiten ließen.“

<sup>1)</sup> Nr. 609. fol. 60.

<sup>2)</sup> Vergl. oben S. 81.